

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0187/1
443 - Fachbereich Musikschule			Datum: 26.04.2019
Bearb.:	George, Rüdiger	Tel.:-164	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	14.05.2019	Entscheidung

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifübersicht der Musikschule zum 01.08.2019

Beschlussvorschlag

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt werden zum 01.08.2019 wie folgt geändert:
 - a) Der Begriff „Kulturamt“ wird durch das „**Amt für Bildung und Kultur**“ ersetzt.
 - b) § 3 Abs. 5 wird ergänzt:
 „Die ersten vier Termine im Elementarunterricht **und der Kinder- und Jugendtheaterakademie** gelten als Probeunterricht. [...]“
 - c) § 8 wird an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung angepasst:
 „Die Musikschule der Stadt Norderstedt erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der TeilnehmerInnen (Name, Anschrift – ggf. des Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum, Ermäßigungsanspruch, Telefonnummer, E-Mail und ggf. Bankverbindung) zu Organisationszwecken und zur Zahlungsabwicklung. **Die Speicherung erfolgt auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).**
 Dabei verpflichtet sich die Musikschule alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten der TeilnehmerInnen auf der Grundlage **der DS-GVO** zu treffen.
 Mit Zustimmung der TeilnehmerInnen können die Daten auch zum Zweck der Werbung für Veranstaltungen des **Amtes für Bildung und Kultur** der Stadt Norderstedt verwendet werden.
 Die Musikschule verpflichtet sich, die Daten ausschließlich für den erhobenen Zweck weiter zu verarbeiten. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
 Eine vollständige Löschung der Daten erfolgt gemäß **DS-GVO** sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens fünf Jahre nach Unterrichtsende.“

- 2) Die Musikschulentgelte werden zum Schuljahr 2019/2020 werden wie folgt festgelegt:

Hauptfächer

Unterrichtsform		Jugendliche	Erwachsene			
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin	

Einzelunterricht 30 Minuten	788,00 €	982,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.181,00 €	1.471,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	1.575,00 €	1.964,00 €
Gruppenunterricht - zu zweit 40 Minuten - zu dritt 60 Minuten - zu viert 80 Minuten	579,00 €	772,00 €

Elementarunterricht

Unterrichtsform	Betrag
Musikalische Früherziehung 60 Minuten	318,00 €
Rasselbande 45 Minuten	238,00 €
Musikzwerge 45 Minuten	238,00 €
Kreativkarussell	318,00 €
Instrumentenkarussell	435,00 €

Ergänzungsfächer

Unterrichtsform	Betrag
Ensembles	142,00 €
Chöre - Kinderchor - Erwachsenen-Chor	142,00 € 216,00 €
Theorie und Gehörbildung	142,00 €
Angebote in Zusammenhang mit allgemein bildenden Schulen	71,00 €
Musiktheaterakademie - Kindermusiktheaterakademie - Jugendtheaterakademie	287,00 € 714,00 €

Spartenbeiträge

Unterrichtsform	Jugendliche	Erwachsene
Einzelunterricht 30 Minuten	39,00 €	49,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	59,00 €	74,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	78,00 €	98,00 €
Gruppenunterricht - zu zweit 40 Minuten - zu dritt 60 Minuten - zu viert 80 Minuten	24,00 €	33,00 €

Die nächste Anpassung erfolgt frühestens in zwei Jahren zum Schuljahr 2021/2022.

Sachverhalt

1)

Zum 01.10.2018 wurde das Kulturamt mit den Fachbereichen Musikschule, Kulturbüro/ Stadtmuseum gemeinsam mit der Volkshochschule und der Stadtbücherei zum neuen Amt für Bildung und Kultur zusammengefasst. Die Passagen in den AGBs sind entsprechend zu ändern.

In § 3 Absatz 5 sind die Regelungen zum Probeunterricht auf den Bereich „Kinder- und Jugendtheaterakademie“ auszuweiten. Bisher wurde vor Beginn des Unterrichts ein Casting durchgeführt, um damit sicher zu stellen, dass die neu aufgenommenen Kinder/Jugendlichen in die bestehende Gruppe passen. Es hat sich herausgestellt, dass diese bisher in diesem Bereich geübte Praxis gerade Kindern/Jugendlichen, die eine etwas längere Anlaufphase brauchten, häufig die Möglichkeit verschlossen hat, am Unterricht teilzunehmen, da die an dem einen Tag gezeigten Leistungen nicht ausreichend erschienen.

In § 8 (Datenschutz) erfolgen redaktionelle Anpassungen gemäß der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung.

2)

Die Gebührenbedarfsberechnung der Musikschule ist zuletzt in 2016 beraten worden. Damals wurde beschlossen, die Entgelte zu Beginn des Schuljahres 2017/ 2018 um 3 % zu erhöhen, die nächste Erhöhung sollte frühestens in 2 Jahren zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen.

Die Auflistung der Rechnungsergebnisse seit 2015 zeigt, dass der Gesamtzuschussbedarf der Musikschule von 1.009.845,88 € (RE 2015) auf 1.102.951,62 € (RE 2018) gestiegen ist.

Die tatsächlichen Personalkosten der Musikschule sind in dieser Zeit von 1.546.518,03 € (RE 2015) auf 1.687.991,03 € (RE 2018) gestiegen. Dieser relativ geringe Anstieg erklärt sich damit, dass durch Verrentung frei gewordene Stellen nur teilweise wieder besetzt wurden, weil die entsprechenden KollegInnen Fächer unterrichtet haben, in denen mangels Nachfrage Leerstunden zu verzeichnen waren, zum anderen junge Lehrkräfte eingestellt wurden, die zunächst in einer unteren Altersstufe eingruppiert sind.

Von 2015 bis 2019 hat es aufgrund des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst folgende Tarifierhöhungen gegeben:

01.03.2015	2,4%
01.03.2016	2,4 %
01.02.2017	2,35%
01.03.2018	3,19%
01.04.2019	3,09%

Auf der Einnahmenseite ist ein leichter Rückgang der Teilnehmerentgelte von 625.826,70 € (RE 2015) auf 621.167,02 € zu verzeichnen. Die erteilte Jahreswochenstundenzahl reduzierte sich bei von 637 (RE 2015) auf 567 (RE 2018) Jahreswochenstunden.

Es wurden vermehrt Angebote für Gruppen und Ensembles unterbreitet, insbesondere im Bereich Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsgrundschulen, so dass die Zahl der erreichten Schüler annähernd konstant blieb.

Teilweise kompensiert wurde die rückläufige Entwicklung der Teilnehmerentgelte seit 2018 durch eine Erhöhung der Landesmittel um ca. 16.000,00 €. Diese Maßnahme der Landesregierung ist zunächst befristet bis 2020. Im Moment laufen Gespräche des Verbandes der Musikschule in Schleswig-Holstein mit dem Bildungsministerium, um diese erhöhte Zuwendung zu verlängern.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung der Musikschulentgelte um ca. 5% zum 01.08.2019 sinnvoll. Dies würde in 2019 zu Mehreinnahmen von ca. 12.500,00 € führen, ab 2020 zu ca. 30.000,00 €. Mit den neuen Entgelten liegt die Musikschule Norderstedt landesweit immer noch im Mittelfeld. Eine Übersicht des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein ist als Anlage 1 beigefügt.

Ferner wird die Berechnung, die Grundlage für die Festsetzung der Entgelte ist, als Anlagen 2-4 beigefügt. Es ergeben sich folgende Entgelte zum Schuljahr 2019/2020:

1. Hauptfächer

Unterrichtsform	Jugendliche bisher	Jugendliche neu	Erwachsene bisher	Erwachsene neu
Einzelunterricht 30 Minuten	750,00 €	788,00 €	935,00 €	982,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.125,00 €	1.181,00 €	1.401,00 €	1.471,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	1.500,00 €	1.575,00 €	1.870,00 €	1.964,00 €
Gruppenunterricht - zu zweit 40 Minuten - zu dritt 60 Minuten - zu viert 80 Minuten	551,00 €	579,00 €	735,00 €	772,00 €

2. Elementarunterricht

Unterrichtsform	bisher	neu
Musikalische Früherziehung 60 Minuten	303,00 €	318,00 €
Rasselbande 45 Minuten	227,00 €	238,00 €
Musikzwerge 45 Minuten	227,00 €	238,00 €
Kreativkarussell	303,00 €	318,00 €
Instrumentenkarussell	414,00 €	435,00 €

3. Ergänzungsfächer

Unterrichtsform	bisher	neu
Ensembles	135,00 €	142,00 €
Chöre		
- Kinderchor	135,00 €	142,00 €
- Erwachsenen-Chor	206,00 €	216,00 €
Theorie und Gehörbildung	135,00 €	142,00 €
Angebote in Zusammenhang mit allgemein bildenden Schulen	68,00 €	71,00 €
Musiktheaterakademie		
- Kindermusiktheaterakademie	273,00 €	287,00 €
- Jugendtheaterakademie	680,00 €	714,00 €

4. Spartenbeiträge

Unterrichtsform	Jugendliche bisher	Jugendliche neu	Erwachsene bisher	Erwachsene neu
Einzelunterricht 30 Minuten	37,00 €	39,00 €	46,50 €	49,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	56,00 €	59,00 €	70,00 €	74,00 €
Einzelunterricht 60 Minuten	74,00 €	78,00 €	93,00 €	98,00 €
Gruppenunterricht - zu zweit 40 Minuten - zu dritt 60 Minuten - zu viert 80 Minuten	23,00 €	24,00 €	31,00 €	33,00 €

Anlagen:

- Übersicht des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein
- Gebührenbedarfsberechnung für die Bereiche Unterricht, Unterricht für Bildungseinrichtungen und Projekte
- Synopse AGBs sowie Tarifübersicht der Musikschule